

## Anlage 1

(zu Ziffer III Nummer 2 Buchstabe a)

# Unfallursachenverzeichnis

### Verkehrstüchtigkeit

- 01 Alkoholeinfluss
- 02 Einfluss anderer berauschender Mittel (zum Beispiel Drogen, Rauschgift)
- 03 Ermüdung
- 04 Sonstige körperliche oder geistige Mängel

### Fehler der Fahrzeugführer

#### Straßenbenutzung

- 08 Falschfahrt auf Straßen mit nach Fahrtrichtung getrennten Fahrbahnen (Stichwort „Falschfahrer“)
- 09 Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen (Stichwort „Einbahnstraße“)
- 10 Verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (zum Beispiel Gehweg, Radweg)
- 11 Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot

#### Geschwindigkeit

- 12 Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- 13 in anderen Fällen

#### Abstand

- 14 Ungenügender Sicherheitsabstand (Sonstige Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall führen, sind den zutreffenden Positionen, wie Geschwindigkeit, Ermüdung und so weiter zuzuordnen)
- 15 Starkes Bremsen des Vorausfahrenden ohne zwingenden Grund

#### Überholen

- 16 Unzulässiges Rechtsüberholen
- 17 Überholen trotz Gegenverkehrs
- 18 Überholen trotz unklarer Verkehrslage
- 19 Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse
- 20 Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens
- 21 Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts
- 22 Sonstige Fehler beim Überholen (zum Beispiel ohne genügenden Seitenabstand; an Fußgängerüberwegen siehe Position 38, 39)
- 23 Fehler beim Überholtwerden

#### Vorbeifahren

- 24 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen (§ 6 StVO) (ausgenommen Position 32)
- 25 Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens

### Nebeneinanderfahren

- 26 Fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens (§ 7 StVO) (ausgenommen Position 20, 25)

### Vorfahrt, Vorrang

- 27 Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“
- 28 Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (§ 8 StVO) (ausgenommen Position 29)
- 29 Nichtbeachten der Vorfahrt des durchgehenden Verkehrs auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (§ 18 Absatz 3 StVO)
- 30 Nichtbeachten der Vorfahrt durch Fahrzeuge, die aus Feld- und Waldwegen kommen
- 31 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen (ausgenommen Position 39)
- 32 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge (Zeichen 208 StVO)
- 33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an Bahnübergängen

### Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren

- 34 Fehler beim Abbiegen (§ 9 StVO) nach rechts (ausgenommen Position 33, 40)
- 35 Fehler beim Abbiegen (§ 9 StVO) nach links (ausgenommen Position 33, 40)
- 36 Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren
- 37 Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (zum Beispiel aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)

### Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern

- 38 an Fußgängerüberwegen
- 39 an Fußgängerfurten
- 40 beim Abbiegen
- 41 an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht)
- 42 an anderen Stellen

### Ruhender Verkehr, Verkehrssicherung

- 43 Unzulässiges Halten oder Parken
- 44 Mangelnde Sicherung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge und von Unfallstellen sowie von Schulbussen, bei denen Kinder ein- oder aussteigen
- 45 Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen

### 46 Nichtbeachten der Beleuchtungsvorschriften (ausgenommen Position 50)

### Ladung, Besetzung

- 47 Überladung, Überbesetzung
- 48 Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörteile
- 49 Andere Fehler beim Fahrzeugführer

## **Technische Mängel, Wartungsmängel**

- 50 Beleuchtung
- 51 Bereifung
- 52 Bremsen
- 53 Lenkung
- 54 Zugvorrichtung
- 55 Andere Mängel

## **Falsches Verhalten der Fußgänger**

### **Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn**

- 60 an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war
- 61 auf Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen
- 62 in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr an anderen Stellen
- 63 durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen
- 64 ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten
- 65 durch sonstiges falsches Verhalten

### **66 Nichtbenutzen des Gehweges**

### **67 Nichtbenutzen der vorgeschriebenen Straßenseite**

### **68 Spielen auf oder neben der Fahrbahn**

### **69 Andere Fehler der Fußgänger**

## **Allgemeine Unfallursachen**

### **Straßenverhältnisse**

#### **Glätte oder Schlüpfrigkeit der Fahrbahn**

- 70 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl
- 71 Andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer
- 72 Schnee, Eis

- 73 Regen
- 74 Andere Einflüsse (unter anderem Laub, angeschwemmter Lehm)

### **Zustand der Straße**

- 75 Spurrillen, im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis
- 76 Anderer Zustand der Straße

### **77 Nicht ordnungsgemäßer Zustand der Verkehrszeichen oder -einrichtungen**

### **78 Mangelhafte Beleuchtung der Straße**

### **79 Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen**

### **90 Schäden an der Fahrbahnoberfläche**

## **Witterungseinflüsse**

### **Sichtbehinderung durch:**

- 80 Nebel
- 81 starken Regen, Hagel, Schneegestöber und so weiter
- 82 blendende Sonne

### **83 Seitenwind**

### **84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse Hindernisse**

- 85 Nicht oder unzureichend gesicherte Arbeitsstelle auf der Fahrbahn
- 86 Wild auf der Fahrbahn
- 87 Anderes Tier auf der Fahrbahn
- 88 Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn (ausgenommen Position 43, 44)

### **89 Sonstige Ursachen (mit kurzer Beschreibung auf- führen)**

## Anlage 2

(zu Ziffer III Nummer 2 Buchstabe b)

# Art der Verkehrsbeteiligung

Anmerkung:

Sofern nicht separat angegeben, werden Fahrzeuge mit Anhängern oder Beiwagen nach dem Zugfahrzeug eingeteilt. Die Erläuterungen beschreiben die typische/aktuelle Zuordnung zu den Verkehrsbeteiligungsarten. Andere nicht aufgeführte, zum Beispiel ältere Kraftfahrzeuge sind sinngemäß beziehungsweise entsprechend ihrer Zulassung zuzuordnen.

### Schlüssel- Art der Verkehrsbeteiligung nummer mit Erläuterungen

**01 Kleinkraftrad mit Versicherungskennzeichen**  
2-rädrig (Moped, Mokick, Roller, Fahrzeugklasse L1e) mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> und einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 beziehungsweise bis 50 km/h

**02 Mofa 25**  
Fahrrad mit Hilfsmotor (einschließlich Leichtmofas) mit einem Hubraum bis 50 cm<sup>3</sup> und einer Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h

**03 E-Bikes**  
Fahrrad mit Treithilfe und einem elektromotorischen Antrieb, mit dessen Unterstützung auch eine Fahrgeschwindigkeit zwischen 25 und 45 km/h erreicht werden kann

**04 Drei- und leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug**  
3-rädrig (Fahrzeugklasse L2e)  
4-rädrig unter 350 kg Leermasse, bis 45 km/h und bis 50 cm<sup>3</sup> (L6e)

### 01 – 04 Krafträder mit Versicherungskennzeichen

**12 Leichtkraftrad**  
(Motorrad, Motorroller, Fahrzeugklasse L3e und L4e jeweils mit Aufbauart B) über 50 bis 125 cm<sup>3</sup> Hubraum und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW

**11, 15 Kraftrad (Fahrzeugklasse L3e, L4e)**  
Motorräder/-roller mit einem Hubraum über 125 cm<sup>3</sup> oder einer Nennleistung von mehr als 11 kW

### 11, 12, 15 Zweirädrige Kraftfahrzeuge

**13 Drei- und leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug (Fahrzeugklasse L5e, L7e)**  
3-rädrig (über 50 cm<sup>3</sup> und/oder über 45 km/h, Klasse L5e)  
4-rädrig zur Personenbeförderung (bis 400 kg Leermasse und bis 15 kW, Klasse L7e)  
4-rädrig zur Güterbeförderung (bis 550 kg Leermasse und bis 15 kW, Klasse L7e)

**11 – 15 Motorräder**  
Krafträder mit amtlichem Kennzeichen

### Schlüssel- Art der Verkehrsbeteiligung nummer mit Erläuterungen

**21 Personenkraftwagen mit höchstens 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrersitz)**  
Fahrzeugklasse M1, M1G mit Ausnahme der Aufbauarten SA, SC, SD  
mit Anhänger: bitte Feld Zusatzsignatur ausfüllen

**22 Wohnmobil**  
mit Anhänger: bitte Feld Zusatzsignatur ausfüllen

**31 Kraftomnibus, anderweitig nicht genannt, auch mit Anhänger**  
nicht an Oberleitungen gebundenes Kraftfahrzeug zur Personenbeförderung mit mehr als 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrersitz), die nicht den Schlüsselnummern 32 bis 34 zugeordnet werden können

**32 Reisebus**  
Bus, der im Gelegenheitsverkehr (Ausflugsfahrten, Ferienzeleisen, Mietomnibusverkehr) eingesetzt ist

**33 Linienbus**  
Bus, der auf einer zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichteten regelmäßigen Verkehrsverbindung eingesetzt ist

**34 Schulbus**  
Bus, der besonders für die Schülerbeförderung eingesetzt ist und an der Stirn- und Rückseite entsprechend gekennzeichnet ist.

**35 Oberleitungsomnibus, auch mit Anhänger**

**31 – 35 Busse**  
**Lastkraftwagen mit Normalaufbau,**  
auch Dreiradkraftfahrzeug, das ausschließlich oder hauptsächlich der Beförderung von Gütern dient (Fahrzeuge mit Spezialaufbauten, wie zum Beispiel Viehtransportwagen, Silofahrzeuge, Mannschaftstransportwagen unter Schlüsselnummer 58 und 59)

**mit einem Gesamtgewicht bis einschließlich 3,5 t**  
40 ohne Anhänger  
42 mit Anhänger

**mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t**  
44 ohne Anhänger  
46 mit Anhänger

<b>Schlüsselnummer</b>	<b>Art der Verkehrsbeteiligung mit Erläuterungen</b>	<b>Schlüsselnummer</b>	<b>Art der Verkehrsbeteiligung mit Erläuterungen</b>
	<b>Lastkraftwagen mit Tankauflagen</b> normaler Lastkraftwagen, bei dem auf der Lade- fläche ein Behälter für gefährliche Güter zum Bei- spiel brennbare Flüssigkeiten, Gase, giftige oder ätzende Stoffe aufgelegt ist (ohne Tankkraftwagen Schlüsselnummer 57 oder 58)	<b>59</b>	<b>Übrige Kraftfahrzeuge</b> wie zum Beispiel Fahrzeugklasse M1 und M1G mit Aufbauarten SC oder SD, Krankenkraftwagen, Feuerwehrfahrzeuge, Straßenreinigungsfahrzeu- ge, Müllwagen, Kanalreinigungs- und Schlamm- saugwagen, Steigleitern, Abschlepp- und Kranwa- gen, Hub- und Gabelstapler, Bagger, Lader, Arbeitsmaschinen für Bodenbearbeitung, Straßen- bau und -erhalt, Geräteträger für Land- und Forst- wirtschaft, Prüf-, Mess-, Registrier-, Funk- und Fernmeldewagen, Werkstattwagen, Verkaufs- und Ausstellungswagen, Bestattungswagen, Kranken- fahrstühle, Elektronische Mobilitätshilfen („Seg- ways“) und so weiter, Personenkraftwagen mit Wohnwagen siehe Schlüsselnummer 21
43	ohne Anhänger		
48	mit Anhänger		
<b>40 – 48</b>	<b>Lastkraftwagen</b>	<b>61</b>	<b>Straßenbahn</b> (Schienenfahrzeug)
<b>51</b>	<b>Sattelzugmaschine,</b> auch mit Auflieger, einschließlich Auflieger mit Spezialaufbau, aber ohne Auflieger als Tankwagen	<b>62</b>	<b>Eisenbahn</b> (Schienenfahrzeug), die mit Straßenbenutzern kollidierte
<b>52</b>	<b>Sattelzugmaschine</b> mit Auflieger als Tankwagen, bei der der Auflieger zur Beförderung von gefährlichen Gütern wie zum Beispiel brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, giftigen oder ätzenden Stoffen dient	<b>71</b>	<b>Fahrrad</b> (ohne Elektroantrieb) nur wenn Personen auf dem Fahrrad fahren, unabhängig von der Verkehrsfläche
<b>51, 52</b>	<b>Sattelzugmaschinen</b>	<b>72</b>	<b>Pedelec</b> Fahrrad mit Treithilfe und einem elektromotori- schen Hilfsantrieb mit einer maximalen Nenn- dauerleistung von 0,25 kW, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit pro- gressiv verringert und spätestens beim Erreichen von 25 km/h unterbrochen wird Fahrräder mit Elektroantrieb und Versicherungs- kennzeichen siehe Schlüsselnummer 03 (E-Bikes)
<b>54</b>	<b>Andere Zugmaschine,</b> auch mit Anhänger, ohne die mit Tankwagen	<b>71,72</b>	<b>Fahrräder</b>
<b>55</b>	<b>Andere Zugmaschine</b> mit Tankwagen zur Beförderung von gefährlichen Gütern wie zum Beispiel brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, giftigen oder ätzenden Stoffen	<b>81</b>	<b>Fußgänger (ohne 84)</b> auch Fußgänger mit Hunden oder Kinderwagen, Fahrräder schiebende Personen sowie Kinder in Kinderwagen, spielende Kinder nicht als Fußgänger zu zählende Unfallbeteiligte siehe Schlüsselnummer 93
<b>54, 55</b>	<b>Andere Zugmaschinen</b>	<b>84</b>	<b>Fußgänger mit Sport- oder Spielgerät</b> Inline-Skater, Kickboarder, Skateboarder, Rollschuh- fahrer, Skiläufer, Kinderdreiräder und so weiter
<b>57</b>	<b>Tankkraftwagen</b> zur Beförderung von gefährlichen Gütern wie zum Beispiel brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, giftigen oder ätzenden Stoffen	<b>81, 84</b>	<b>Fußgänger</b>
<b>58</b>	<b>Lastkraftwagen mit Spezialaufbau,</b> wie Milchtankkraftwagen oder andere Tank- kraftwagen als die unter Schlüsselnummer 57 ge- nannten, Silofahrzeuge, Viehtransportwagen, Langmaterialfahrzeuge, Betontransport- und Lie- fermischer, Kraftfahrzeugtransportwagen und so weiter	<b>82</b>	<b>Handwagen, Handkarren</b>
<b>40 – 48,</b> <b>51, 52,</b> <b>54 – 58</b>	<b>Güterkraftfahrzeuge</b>	<b>83</b>	<b>Tierführer/Treiber,</b> die selbst oder deren Tiere in einen Unfall ver- wickelt sind
<b>53</b>	<b>Landwirtschaftliche Zugmaschine,</b> auch mit Anhänger (Fahrzeugklasse T1, T2, T3)		

**Schlüssel- Art der Verkehrsbeteiligung  
nummer mit Erläuterungen**

**91 Bespannte Fuhrwerke**

**92 Sonstige und unbekannte Fahrzeuge**

alle übrigen Fahrzeuge, auch solche mit eigenem Antrieb, aber ohne amtliches Kennzeichen  
Zuordnung ferner, wenn bei einem Unfall die genaue Art des Fahrzeuges wegen Unfallflucht nicht festgestellt werden kann















**93 Andere Personen**

zu Fuß Gehende, die durch ihr besonderes Verhalten beziehungsweise verkehrsrechtliche Vorschriften sich vom normalen Fußgänger unterscheiden, wie zum Beispiel Straßenarbeiter, Polizeibeamte bei der Verkehrsregelung oder Unfallaufnahme, Marschkolonnen, Lastenträger

außerdem Reiter sowie solche Personen, die – ohne Straßenbenutzer gewesen zu sein – unmittelbar unfallbeteiligt waren

Personen, die mit dem Fahrzeug noch in direkter Verbindung stehen, wie zum Beispiel der entladende Fahrer eines Lastkraftwagens, der sein Fahrzeug schiebende Fahrzeugführer – Fahrräder ausgenommen – nicht als „Fußgänger“ oder „Andere Personen“ nachweisen, in solchen Fällen ist das Fahrzeug (Fahrzeugführer) Unfallbeteiligter

### Spurzeichnungen auf der Fahrbahn (Signaturen)

Vermutliche Kollisionsstelle	=	
Fahrspur	=	
Bremsspur	=	
sogenannte Bremsregelflecken	=	
Blockierspur	=	
Driftspur (Querschiebespur)	=	
Schleuderspur	=	
Walkspur	=	
Schleifspur (siehe LiBi ...)	=	
Kratzspur (siehe LiBi ...)	=	
Spurenknick (siehe LiBi ...)	=	
Fahrtrichtung	=	
beabsichtigte Weiterfahrt (Aussage des Fahrers)	=	
Splitterfeld (zum Beispiel Windschutzscheibe)	=	

**Hinweis**  
Bei nicht eindeutigen  
Spurzeichnungen wähle den Begriff  
„Reifenspur“

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Tgb. Nr.: \_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Tatbestandsaufnahme:   
Protokollaufnahme:

## Bescheinigung

über Verkehrsunfall mit Wild zur Vorlage bei der Kraftfahrzeug-Versicherung

### 1. Unfalldaten:

Datum/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unfallort: \_\_\_\_\_

Fahrer: \_\_\_\_\_

Halter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Versicherung: \_\_\_\_\_

Zeugen: \_\_\_\_\_

amtl. Kennz.: \_\_\_\_\_ Fahrzeugart/Typ: \_\_\_\_\_

### 2. Art des Wildes:

Rehwild     Rotwild     Schwarzwild  
 Fuchs     Dachs     Feldhase  
 \_\_\_\_\_  Wild unbekannt

### Wild aufgefunden:

ja  
 nein

### 3. Festgestellte Spuren:

(z.B. Blut-, Haar-, Bremsspuren)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Berührung Wild/Fahrzeug:

ja  
 nein

### 4. Schäden am Fahrzeug: (ca. \_\_\_\_\_ EUR)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 5. Kurze Schilderung des Unfallherganges (stichwortartig):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### VZ „Wildwechsel“ vorhanden:

ja     nein

### Fertigung für:

1. Versicherungsnehmer
2. Aufnehmende Dienststelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Amtsbezeichnung

---

(Polizeidienststelle)

---

(Ort)

---

(Datum)

Vorg.-Nr.: \_\_\_\_\_

Betr.: Verkehrsunfälle oder andere schädigende Handlungen, an denen Mitglieder der ausländischen Streitkräfte (Entsendestaaten) beteiligt sind

### **Belehrung von Geschädigten über die Antragsfrist bei Schadenersatzansprüchen**

„Ich bin darüber belehrt worden, dass etwaige Schadenersatzansprüche gegen in der Bundesrepublik stationierte ausländische Streitkräfte gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 18. August 1961 (BGBl. II S. 1183), in der jeweils geltenden Fassung, zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost Erfurt, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, geltend zu machen sind.

Ich bin ferner darüber unterrichtet worden, dass die vorgenannte Drei-Monatsfrist von dem Zeitpunkt an zu laufen beginnt, in dem ich von dem Schaden und den Umständen Kenntnis erlangt habe, aus denen sich ergibt, dass eine ausländische Truppe oder deren ziviles Gefolge für den Schaden rechtlich verantwortlich ist oder dass Mitglieder oder Bedienstete einer solchen Truppe oder eines zivilen Gefolges den Schaden verursacht haben.“

---

(Unterschrift)



 <b>POLIZEI</b> Sachsen	Dienststelle
	Vorg.-Nr.:
<b>Personalienaustauschkarte</b>	
<input type="checkbox"/> Der Verkehrsunfall wurde von der Polizei unter der obengenannten Vorgangsnummer (IVO-Nr.) aufgenommen. Eine Bearbeitung von Rückfragen und Auskunftersuchen (auch durch Ihre Rechtsbeistände und Versicherer) ist bei der Polizei nur möglich, wenn die Vorgangsnummer angegeben wird.	
<input type="checkbox"/> Der Verkehrsunfall wurde von der Polizei, da keine bzw. eine geringfügige Ordnungswidrigkeit vorliegt, unter der obengenannten Vorgangsnummer registriert. Es wird gebeten, von weiteren Rückfragen bei der Polizei abzusehen, da kein umfassender Unfallvorgang angelegt wurde.	
Zur Wahrnehmung Ihrer zivilrechtlichen Ansprüche erhalten Sie die Möglichkeit, die notwendigen Angaben des weiteren Unfallbeteiligten zu erfassen.	
_____ Unterschrift des Beamten	_____ Telefon
Sollten Sie von den anderen Unfallbeteiligten deren Haftpflichtversicherung mit Versicherungsscheinnummer nicht erfahren können, so erhalten Sie diese Auskunft vom <b>Zentralruf der Autoversicherer</b> <b>Telefon 0800 / 2502600</b>	
<b>Angaben zum Verkehrsunfall:</b>	
Datum: _____	Uhrzeit: _____
Unfallort (Ort, Straße): _____	
<b>Angaben zum Unfallbeteiligten:</b>	
Kfz-Kennz.: _____	Typ: _____
Fahrer: _____	Telefon: _____
Anschrift des Fahrers: _____	
_____ Halter: _____	
_____ Versicherung: _____	
_____ Versicherungsnummer: _____	
_____ Zeugen: _____	
_____ _____	